



Berichte und Meinungen

Hessen

Landesvereinigung

Die 4. LdsAusschußsitzung der LdsVgg. Hessen fand am 9. 6. 1995 in Frankfurt im »Restaurant Henninger Turm« statt. Vors. Manfred Schneider konnte neben den Vors./Vertretern der BezVggen auch die Vertreterin des Präs. d. LG Frankfurt, Frau Richter Johanna Dierks und die aufsichtsführende Richterin Linzer vorn AG Frankfurt begrüßen. Er bedankte sich bei dem Vors.d.BezVgg. Frankfurt für die Unterstützung bei den Vorbereitungen für die Sitzung, die im 21. Stockwerk des Henninger Turms im »Raum Offenbach« stattfand. Frau Dierks betonte das Interesse der Justiz an einer Stärkung der Institution des Schiedsamtes zur Entlastung der Gerichte. Sie hielt einen größeren Bekanntheitsgrad des Schiedsamtes für unabdingbar, da nicht damit zu rechnen sei, dass Rechtsanwälte jemanden zum Schiedsamt schicken. Die obligatorische Inanspruchnahme der Schiedsämter als Vorschaltverfahren sollte in Nachbarstreitigkeiten, in Insolvenzverfahren und in Verfahren des Gläubigers/Schuldnersinterausgleichs fest installiert werden. Frau Linzer betonte, dass das neue Hessische Schiedsamtsgesetz für sich

noch keine Problemlösung darstelle. Der Ausbau der Zuständigkeit der Schiedsämter sei zur Festigung der Institution unbedingt erforderlich. Der Vors. der BezVgg. Frankfurt, Hans Bergmann, betonte, dass die Schiedsleute gebraucht werden. Der Sitzungssaal befände sich in 85 Meter Höhe, daher habe er als Gastgeschenk einen Highländer-Bierkrug mitgebracht. Der Vors. wies in seinem Bericht darauf hin, dass es nach der Landtagswahl Veränderungen im Hessischen Ministerium der Justiz gegeben habe. Er hoffe auf einen Antrittsbesuch im Ministerium in der nächsten Zeit. Nach wie vor stände jedoch als Kontaktperson im Ministerium Richter Wenning zur Verfügung. Am 24. 12. habe er im HR an einer Live-Sendung »Bürger fragen« teilgenommen. Weiterhin habe er am Forum »Täter-Opfer-Ausgleich« am B. 6. 1995 in Bonn teilgenommen. Als Information gab er weiter, dass die Rechtsschutzversicherungen in absehbarer Zeit das Schlichtungsverfahren anerkennen würden.

Die Unfallversicherung für Schiedsleute bleibe weiter ein Problem. Es besteht nur bei Aus- und Fortbildungsanstalten eine Absicherung für die Schiedsleute. Betreffend der Eingabe an den BDS vom Oktober 1994 in Wiesbaden wird, so der Vors., der Bundesvorstand am 28. bzw. 29. 9. 1995 tagen. Hierbei soll es auch um die Verteilung der Mittel

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 1/7

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



gehen. Es soll vorher eine Vorstandssitzung der LdsVgg. Hassen stattfinden.

Vors. Schneider will einen weiteren Antrag auf Bezuschussung der LdsVgg. aus Lotto-Toto-Uberschuß an das Ministerium stellen.

Des weiteren wies er darauf hin, dass es sehr große Unterschiede bei den Staffelbeiträgen bei den einzelnen BezVggen gäbe. Ziel müsse es sein, mittelfristig die Staffelbeiträge auf ein einheitliches Niveau zu bringen. Eine Thematisierung dieses Problems soll bei dem nächsten LdsVertretertag erfolgen.

Kassierer Georg Enders gab den Kassenbericht. Er teilte mit, dass der Haushalt 1994 zwar vom BDS geprüft worden sei, aber bisher eine Entlastung nicht erteilt worden wäre. Damit es in Zukunft keine Komplikationen mit den Prüfern des BDS gibt, schlug der Kassierer eine Änderung der Formblätter des BDS bezüglich der Kassenführung vor. Nachdem zwischenzeitlich die Streitpunkte, die zwischen dem Kassierer und den Kassenprüfern des BDS bestanden, ausgeräumt worden seien, sei am 30. 5 1995 mündlich Entlastung erteilt worden. Die schriftliche Entlastung dürfe in den nächsten Tagen eingehen. Dem Kassierer wurde auf Antrag der Kassenprüfer der LdsVgg. einstimmig Entlastung erteilt.

Der Finanzplan 1995 wurde einstimmig genehmigt. Danach berichteten die

Koll. aus der Arbeit bzgl. Fort- und Weiterbildung in ihren BezVggen. Schließlich wurde noch der Entwurf der Geschäftsordnung der LdsVgg. Hessen eingehend besprochen und mit verschiedenen Änderungen einstimmig beschlossen. Sie soll dem Vertretertag zur Annahme empfohlen werden.

Mecklenburg-Vorpommern
Landesvereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Am Samstag, dem 15. 7. 1995 trafen sich im LG Neubrandenburg erstmals die Delegierten der BezVggen des BDS im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern um ihre LdsVgg. zu gründen. Eingeladen hatte sie der Beauftragte des BDS für die neuen Bundesländer, Schm. Peter Schöneiseffen. Als Gast war der LdsVors. von Brandenburg, Henning Müller, anwesend. Es fehlten die Vertreter der BDS-BezVggen Schwerin und Stralsund. Der Delegierte der BezVgg. Stralsund, Koll. Zahreh aus Zinnowitz, war in einem Stau im »Urlaubsreiseverkehr« stecken geblieben. Neben Beauftragtem Schöneiseffen als Versammlungsleiter wurde der Vors. der BezVgg. Rostock, Bernhard Parsch, zum Protokollführer bestimmt. Schöneiseffen stellte den Teilnehmern zunächst die Organisation des BDS sowie die Aufgaben und Besetzung der einzelnen Funktionen vor. Danach umschrieb er die Aufgaben des neu zu bildenden LdsVorstandes, des LdsAusschusses

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 2/7

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



und der LdsVertrVersammlung.
LdsVors. Müller wies auf die
Notwendigkeit der

LdsVgg. hin. Gerade beim Aufbau der
BezVggen bedürften die
Vorstandsmitglieder der Unterstützung.
Auch er sei bereit, der Brandenburg
benachbarten LdsVgg.
Mecklenburg/Vorpommern zu helfen
und diese zu unterstützen.
Nach dem Beschluss der Satzung und
Inkrafttreten der Ordnungen des BDS
wurde die in § 6 der Landessatzung
vorgesehene Erhebung einer Umlage
in Höhe von 25 % der
Bundeszuwendungen an die LdsVgg.
mit der Maßnahme beschlossen, dass
der zu erhebende Betrag durch die
Gesamtzahl der Mitglieder des Landes
geteilt und auf volle 0,10 DM
abzurunden sei. Die Umlage dürfe
jedoch 1,00 DM pro Mitglied nicht
übersteigen.

Anschließend wurde der Vorstand
gewählt:

In Abwesenheit wurde die bisherige
Vors. der BezVgg. Stralsund, Kerstin
Sievert, Bremer Str. 12, 17272
Ueckermünde, Tel. 039771-24419, zur
LdsVors. gewählt, die inzwischen die
Wahl angenommen hat. Stellv.
LdsVors. wurde der Vors. der BezVgg.
Rostock, Bernhard Parsch,
Bürgermeister-Dahse-Str. 5, 18273
Güstrow; LdsSchriftführer:
Schatzmeister der BezVgg.
Neubrandenburg, Siegfried Grohmann,
Rehberger Weg 14, 17194

Vollrathruhe und LdsSchatzmeister:
Beauftragter der BezVgg.
Neubrandenburg für den AGBez.
Waren/ Müritz, Herwig Krauß,
Strelitzer Str. 90, 17192 Waren.
Als Kassenprüfer und Stellv
Kassenprüfer wurden die Kassenprüfer
der BezVgg. Rostock gewählt.
BezVgg. Neubrandenburg
Am Samstag, dem 15. 7. 1995, wurde
im LG Neubrandenburg die
zweiundzwanzigste und letzte BezVgg.
in den neuen Ländern, die Vereinigung
für den LGBez. Neubrandenburg
gegründet. Der Beauftragte des BDS
für die neuen Bundesländer, Peter
Schöneseiffen, begrüßte als Gäste den
LGPräs. Roland Kollwitz, der für die
Veranstaltung, die im Rahmen einer
Aus- und Fortbildungsmaßnahme
durchgeführt wurde, einen
Sitzungssaal zur Verfügung gestellt
hatte, und den LdsVors. von
Brandenburg, Koll. Henning Müller.
Schöneseiffen wies darauf hin, dass
der BDS die einzige Organisation im
Bundesgebiet sei, die Aus- und
Fortbildung betreibe. Letztere gehöre
aber zurr Schiedsamt dazu. Im
Rahmen des § 12 (1) des Gesetzes
über die Schiedsstellen in den
Gemeinden hätten diese die Kosten
der Schiedsstelle zu tragen. Die
Kosten der Aus- und Fortbildung
gehörten dazu und seien im Bereich
der BezVgg. oft schon durch den
Mitgliedsbeitrag abgedeckt. Dem
künftigen Vorstand würde er daher
anraten, von Nichtmitgliedern,

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 3/7

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



zusätzlich zu möglichen Umlagen, die alle zu zahlen hätten, stets einen Tagungsbeitrag zu verlangen, der in etwa den auf alle umzulegenden Kosten für die Geschäftsführung usw. entsprechen solle. Dieser sei bei ganztägigen Veranstaltungen wohl mit 100,--DM anzusetzen. Auf diese Weise könnten die Schp., die dem BDS nicht beitreten wollten, nicht auf Kosten der Beitragszahler Aus- und Fortbildung genießen. Das würde dann auch für die Gemeinden letztlich teurer werden als die Beitragszahlung. Dann trug er vor, wie schwierig es gewesen sei, die Anschriften der Schp. von den Gemeinden im LGBez. zu bekommen. Bei der ersten Veranstaltung zur Gründung dieser BezVgg. am 11. 3. 1995 seien nur vier Teilnehmer anwesend gewesen. Dies wäre u. a. auch darauf zurückzuführen, dass dein BDS nur 25 Schp. des Bezirks namentlich bekannte gewesen seien. Er habe daraufhin eine Umfrage nach den Adressen der Schp. im LGBez. Neubrandenburg durchgeführt. Von 40 Kommunalverwaltungen hätten nur 28 — teilweise nach Erinnerung geantwortet. Viele negativ und einige auch mit recht merkwürdigen Begründungen. Ein Amtsleiter habe beispielsweise geantwortet, — ... dieser offensichtliche Mangel (des Nichtbestehens von Schiedsstellen) habe in seiner Stadt nicht zu merklichen Nachteilen geführt —. Aus dieser Umfrage sei ersichtlich, dass in über der Hälfte der Städte und

Gemeinden des LGBez., nach nunmehr 5 1/2 Jahren, noch immer ein gesetzwidriger Zustand bestehe, weil es noch keine Schiedsstellen gebe. LGPräs. Kollwitz begrüßte die erschienenen Schp. und hob ihre besondere Aufgabe, gerade in den neuere Ländern, wo sich die Justiz noch im Aufbau befinde, hervor. Dann bat er den Beauftragten Schöneiseffen mit die Antwortschreiben der Gemeinden, weil er sich des o, g. Problems in seinem LGBez. nun selber annehmen wolle. Die Direktoren der AGE wolle er ebenfalls bitten, den Schiedsstellen ihre Aufmerksamkeit zu widmen. LdsVors. Müller überbrachte die Grüße der Brandenburger Koll. und Koll'innen. Er sei noch vor einem Jahr in der gleichen Lage gewesen wie die Teilnehmer an der heutigen Veranstaltung, und wisse deshalb, wo der Schuh drücke. Er sei bereit, allen Schp. im LGBez. mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, auch wenn er aus Brandenburg komme, wo es inzwischen ein anderes Schiedsstellengesetz gebe. Für Rückfragen gab er seine Anschrift bekannt.

Von den Teilnehmern wurde bemängelt, dass viele nicht verpflichtet und teilweise auch nicht mit den erforderlichen Amtsunterlagen ausgestattet seien. Einige teilten mit, sie seien nicht einmal ordentlich gewählt, obwohl sie von der Kommunalverwaltung schon als Schp. dem BDS benannt wurden seien.

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 4/7

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Sodann wurde' die Satzung der BezVggen diskutiert und beschlossen. In die Satzung wurden die Bezeichnungen »Geschäftsführer« und »Schatzmeister« übernommen. Je AGBez. soll ein Beisitzer in den Vorstand gewählt werden, der die Bezeichnung »Beauftragter für den Amtsgerichtsbezirk« führen so. Weitere Beauftragte können vom Vor-

stand bestimmt werden. Ein Vorstandsmitglied soll als Beauftragter für die Öffentlichkeitsarbeit bestellt werden. Die Ordnungen des BDS wurden in analoger Anwendung beschlossen und der Beitragsteller der Vereinigung auf 40,- DM je Schiedsstelle festgesetzt.

Dann wurde folgender Vorstand gewählt:

Vors.: Regina Kowalski, Stralsunder Str. 8, 17087 Altentreptow, Tel.: 03961/212565; Stellv. Vors.: Renate Sasse, Altentreptow; Geschäftsführer: Siegfried Grohmann, 17194 Vollrathsrue; Schatzmeistern: Karin Schubert, 17192 Sorgenlos; Beauftragte für den AGBez. Neustrelitz: Gisela Krull, 17237 Kleinvielen, Beauftragter für den AGBez. Strasburg: Eberhard Postier, 17335 Strasburg; Beauftragter für den AGBez. Altentreptow: Dirk Wanka, 17987 Altentreptow; Beauftragter für den AGBez. Waren (Müritz): Herwig Krauße, 17192; Kassenprüfer J Frank Meyer, Grapzow, und Heinz Müller, Pritzenow; Stellv. Kassenprüfer: Irene

Zschöpe, Neetzka, und Werner Gillwald, Gr. Miltzow.

Bei der Wahl der Beisitzer stellte sich heraus, dass dem BDS bisher nicht bekannt war, dass die Zuständigkeit für das AG Teterow vom LG Neubrandenburg zum LG Rostock und die für die AGe Ueckermünde, Pasewalk und Demmin vom LG Stralsund zum LG Neubrandenburg verlegt worden seien. In Abwesenheit wurde deshalb die Vors. der BezVgg. Stralsund, Kerstin Sievert aus Ueckermünde, als Beauftragte für den AGBez. Ueckermünde gewählt. Die von der BezVgg. Stralsund gewählten Beauftragten für Demmin, Arno Henning, und Pasewalk, Klaus-Jürgen Zimmermann, sollen diese Funktion beibehalten. Das aus dem AGBez. Neubrandenburg, Malchin und Röbel keine Mitglieder anwesend waren, sollen diese vom Vorstand alsbald nachgewählt werden. Als Delegierte und Ersatzdelegierte zu Bundes- und Landesvertreterversammlungen wurden die Mitglieder des Geschf. Vorstandes in der satzungsmäßigen Reihenfolge gewählt. Von den teilnehmenden Schp. hatten außer der Koll'in Regina Kowalski, welche sowohl die Tagung am 11. 3. 1995 als auch die heutige mit vorbereitet hatte. noch keine an einer Aus- und Fortbildung des BDS teilgenommen. Von ihnen wurde gewünscht, dass für die Aus- und Fortbildung etwas mehr Zeit hätte vorgesehen werden müssen. Schöneiseiffen stellte daraufhin klar,

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 5/7

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



dass die Teilnehmer dies selber 1:f der Hand gehabt hätten. Hätte die Vorstandswahl nicht einen Zeitraum von nahezu einer Stunde in Anspruch genommen, hätte er diese Zeit zu weiteren Sachgesprächen nutzen können. Seine Aufgab, sei es heute gewesen, Hilfe zur Selbsthilfe zu ,; ben. Die Schp. des LGBez. Neubrandenburg härte.: mehr davon, eine funktionierende BezVgg. zu haben, die öfter Aus- und Fortbildung anbietet. als davon, von ihm zu verlangen, heute in einer Stur.

de alle Fragen des Schiedsamtes zu beantworten. Der BDS würde auch in Mecklenburg/Vorpommern regelmäßig Aus- und Fortbildungsveranstaltungen durchführen. Sie sollten bei ihrer Gemeinde darauf drängen, möglichst bald zu einer solchen angemeldet zu werden.

Freistaat Sachsen
Landesvereinigung

Am Sonntag, dem 16. Juli 1995, wurde in Tharandt, südlich von Dresden, die LdsVgg. des BDS im Freistaat Sachsen gegründet. Hierzu Eingeladen hatte der Beauftragte für die neuen Bundesländer, Schm. Peter Schöneiseffen. Anwesend waren die Delegierten und mehrere Mitglieder der BczVggen Bautzen, Dresden, Görlitz und Zwickau. Es fehlten die Vertreter der BDS-BezVggen Chemnitz und Leipzig.

Neben Beauftragtem Schöneiseffen als

Versammlungsleiter wurde die Vors. der BezVgg. Görlitz, Monika Eicher, zur Protokollführerin bestimmt. Schöneiseffen stellte den Teilnehmern zu-nächst die Organisation des BDS sowie die Aufgaben und Besetzung der einzelnen Funktionen vor. Danach umschrieb er die Aufgaben des neu zu bildenden LdsVorstandes, des LdsAusschusses und der LdsVertrVersammlung. Nach dein Beschluss der Satzung und Inkrafttreten der Ordnungen des BDS wurde die in S 6 der Landessatzung vorgesehene Erhebung einer Umlage in Höhe von 25 % der Bundeszuwendungen an die LdsVgg. mit der Maßnahme beschlossen, dass der zu erhebende Betrag durch die Gesamtzahl der Mitglieder des Landes geteilt und auf volle 0,10 DM abzurunden sei. Die Umlage dürfe jedoch 1,00 DM pro Mitglied nicht übersteigen.

Dann wurde der Vorstand gewählt:
LdsVors.: Rolf Hofmann
(Vors.d.BezVgg. Dresden),
Rosenstock. 6, 01705 Freital-
Somsdorf, Tel. 0351-642262; Stellv.
LdsVors.: Mechthild Trieb
(Vors.d.BezVgg. Zwickau), Innere-
Plauensche-Str. 19, 08056 Zwickau;
LdsSchriftführer: Norbert Hofmann
Geschf.d.BezVgg. Zwickau),
Heisenbergstr. 31, 08066 Zwickau, und
LdsSchatzmeister: Günter Liebscher
(Stellv. Vors.d.BezVgg. Bautzen),
Förstereistr. 13, 02689 Sohland.
Als Kassenprüfer und Stellv.

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 6/7

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Kassenprüfer wurden die Kassenprüfer
der BezVgg. Zwickau gewählt.

Niedersachsen

Bez. Braunschweig

Zu einem äußerst interessanten
Besuch starteten am 31. 7. 1995 14
Koll. und Kotfinnen der
Braunschweiger BezVgg. rd. 1 000
Meter unter die Erdoberfläche.
Besichtigt wurde der Schacht Konrad
in Salzgitter-Bleckenstedt, der als
Endlagerstätte für radioaktiven Müll
vorgesehen ist. Der Besuch kam durch
die Vermittlung des Vorstandskollegen
Dr. Rudolf Gronebaum zustande. Der
Schacht Konrad fördert seit Beginn der
80er Jahre kein Erz mehr. Trotzdem
sind dort heute noch 165 Mitarbeiter
beschäftigt, die den Schacht als
Endlagerstätte vorbereiten sollen.
Wissenschaftliche Untersuchungen
haben ergeben, so Werner Muschalla,
Direktor der Grube, dass sich der
Schacht bestens dafür eignet. Die
große Tiefe, das standfeste Gebirge
und die Trockenheit der Grube bieten
beste Voraussetzungen. Dazu ist sie
auch absolut erdbebensicher.
Die Schiedsleute mit ihrem Vors. Heinz
Fricke konnten sich vor Ort
überzeugen. In einer Tiefe von 800 bis
1 200 Meter legten sie in zwei Stunden
eine Gesamtstrecke von etwa 20 km
zurück. Das entspricht der Hälfte der
gesamten Tunnellänge. »Es war schon
bedrückend und beklemmend, als wir

in 1 000 Meter Tiefe den Förderkorb
verließen, gestand Koll. Johannes
Baumen, der stellv. Vors. Und auch
lange, nachdem man ausgefahren war,
hatte man noch den staubigen Geruch
in der Nase. So waren alle froh, als sie
nach gut zwei Stunden wieder das
Tageslicht sahen.

Nordrhein-Westfalen

BezVgg. Essen

Aus der BezVgg. Essen wurde uns
eine interessante Statistik übersandt.
1993 (1992)

Bei den 30 Schiedsämtern wurden
an Strafsachen anhängig 289 317
Davon wurden verglichen 134=46,4%
159=50,2% Davon scheiterten
Vergleiche 155=53,6% 158=49,8%

Aus den gescheiterten Strafsachen
entwickelten sich an
Privatklagen 47=30,3% 42=26,6%,
Davon wurden zurückgenommen 11 7
Davon wurden abgewiesen 3
13
Davon wurden verglichen 2 2
Davon wurden durch
Urteil entschieden 31=65,9%
20=47,6%

In ihrer Hauptversammlung ehrte die
BezVgg. den Koll. Alfred Kallinich, der
35 Jahre das Schiedsamt ausgeübt
hat. Vors. Plehn überreichte mit
Worten des Dankes den Ehrenteller.
Danach wurde ausführlich über Fälle
aus der Praxis der Schp. diskutiert.

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 7/7

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.